

Antwortschreiben des Senats für Bildung, Jugend und Familie auf Antrag „Zweite 5. Klasse“

auf Mailaktion Eltern Stein-Gymnasium – 5. Klasse

an den Berliner Senat – Schule und Bildung, März 2020

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Anzahl der fünften Klassen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Spandau, die zur Beantwortung an mich weitergeleitet wurde.

Sie setzen sich dafür ein, dass mehr Kinder aus der Bewerbergruppe Ihrer Tochter einen Platz an o. g. Schule erhalten, obgleich Ihre Tochter bereits aufgenommen wurde. Dieses soziale Engagement schätze ich, dennoch ist Ihr Wunsch u. a. aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (Aufnahme VO-SbP) ist den naturwissenschaftlich profilierten Schulen die Einrichtung einer fünften Klasse gestattet, einen Ermessensspielraum sieht der Verordnungsgeber nicht vor. Gerne möchte ich Ihnen auch die Sorge nehmen, dass den Kindern, die nun weiter die Grundschule besuchen, universitäre Chancen verbaut wären. Dies ist nicht der Fall. Alle weiterführenden Schulen in Berlin bieten die Möglichkeit des Besuchs der gymnasialen Oberstufe und damit des Abiturs.

Ihrer Tochter wünsche ich eine weiterhin so erfolgreiche Schullaufbahn!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Eva Heesen

1

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat II D: Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schularten

Stellenzeichen: II D 3

Grundsatzangelegenheiten und Schulaufsicht der Gymnasien, gymnasialen Oberstufen, Abendgymnasien, Kollegs,
internationale und überregionale Angelegenheiten der Berliner Schule

Grundsatzangelegenheiten der beruflichen Gymnasien

Raum 5B06

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel:030 9(0)227-6356

eva.heesen@senbjf.berlin.de